



HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Arbeitsgericht  
Berlin



Grußwort von

**Rechtsanwältin Gabriele Thöne, Staatssekretärin a.D.,**

Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Berlin

am Donnerstag, dem 24. April 2014, im Festsaal der Humboldt-Universität zu Berlin, Luisenstr. 56, 10115 Berlin  
auf dem Podiumsgespräch zum Thema

## **„JÜDISCHE RICHTER IN DER BERLINER ARBEITSGERICHTSBARKEIT 1933“**

mit Hans Bergemann, Autor / Dr. Gerhard Binkert, Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg a.D. (Moderation) / Reinhold Gerken, Präsident des Arbeitsgerichts Berlin a.D. / Dr. Nora Pester, Verlegerin / Ruth Sieveking, Tochter von Ernst Heinitz –

*Musik:* Gruppe Forszpil (Klezmer)

*Veranstalter:* Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Berlin, Verein Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht »Gestern, Heute, Morgen« e.V., Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin



**„Ihr steigt in eurer Vorstellung zur Wolke  
empor und glaubt ihr seid „hoch“;  
Und ihr überquert die ungeheure See und  
meint ihr seid „fern“.  
Doch wenn ihr einen Samen in die Erde steckt  
erreicht ihr eine größere Höhe...“**

**Kahlil Gibran**

Sind es materielle, familiäre, sind es intellektuelle Gründe? Weshalb beschließt ein Mensch, sich den Rechtswissenschaften zuzuwenden? Es gibt hierauf sicher viele Antworten. Ich beispielsweise suchte eine *Schule des Denkens* und vor allem: ja, so ist es, *Gerechtigkeit als Phänomen* zu verstehen und sie bei Verletzungen wieder herzustellen. Ich glaube, so ging es einigen von Ihnen auch, liebe Gäste. Mein Name ist Gabriele Thöne und ich darf Sie im Namen der Gesellschaft für Christlich Jüdische Zusammenarbeit Berlin, in deren Vorstand ich tätig sein darf, auf das herzlichste heute Abend begrüßen!

Insbesondere möchte ich als Vertreter des Vereins Freundes- und Förderkreises Arbeitsrecht "Gestern-Heute-Morgen" begrüßen Herrn Dr. Gerhard Binkert, Präsident a.D. des Landesarbeitsgerichts Berlin Brandenburg – der heute das Podiumsgespräch moderieren wird - und Herrn Reinhold Gerken, Präsident a.D. des Arbeitsgerichts Berlin – dem Initiator der Forschungsarbeit und Publikation, auf die der heutige Abend aufbaut -. Ich begrüße vom Vorstand der GCJZ die jüdische Vorsitzende Frau Jael Botsch-Fitterling, den katholischen Vorsitzenden Herrn Bernd Streich und die stellvertretende evangelische Vorsitzende Frau Barbara Faccani sowie Herrn Ulrich Werner Grimm, den Geschäftsführer der Gesellschaft. Willkommen heiße ich Herrn Dr. Schulze-Eggert von der Gesellschaft für Christlich Jüdische Zusammenarbeit Potsdam. Ich begrüße Herrn Professor Dr. Reinhard Singer, Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin und mit ihm Lehrende und Studierende der Juristischen Fakultät und anderer Fachrichtungen, Universitäten und Hochschulen, Rechtsanwälte und Juristen in sonstigen Professionen. Ich begrüße sehr herzlich die Verlegerin Frau Dr. Nora Pester, Verlag Hentrich & Hentrich Berlin: sie hat zusammen mit dem Autor der Publikation *Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933*, Hans Bergemann, den unsäglichen Sachverhalten Namen, Gesichter, Biographien und damit Würde durch Würdigung zurück-gegeben so, wie dem Schicksal und dem Wirken von *Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz*, dessen Tochter, Frau Ruth Sieveking ich von Herzen willkommen heiße. Ich begrüße die Musiker der Gruppe Forszpiel, die uns durch den Abend mit ihrer wunderbaren Klezmer-Musik begleitet. Und schließlich begrüße ich ganz besonders herzlich Sie, meine verehrten Damen und Herren, die Sie interessiert sind.

Die Suche nach *der Gerechtigkeit*, dem idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen gibt, wie u.a. *Oswald Schwemmer* definiert, ist uns wahrscheinlich evolutionär im Schatten des Baums der Erkenntnis in unsere menschliche Wiege gelegt worden; dem einen vielleicht mehr und dem anderen weniger...

Diese tiefe Sehnsucht nach Gerechtigkeit mag auch die Menschen bewogen haben Richter zu werden, um die es heute geht. 14 von Hunderten allein in Preußen –Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte -die sich der Aufgabe

verschrieben haben, der Gerechtigkeit auch und gerade im Einzelfall Gehör und Obsiegen zu verschaffen. Hierzu haben sie sich bekannt, nach dieser Richtschnur haben sie ihr Leben in seiner Gesamtheit ausgerichtet. Statt Anerkennung hierfür haben sie als Juden die Ohnmacht des Rechts, die Mutation der dritten Gewalt hin zu einer monopollosen exekutierenden Behörde am eigenen Leibe erfahren und erleiden müssen. Sie haben – um mit Hannah Arendt zu sprechen – die Gewalt erlebt, die sich hinter der sich auf Legitimation berufenden Macht verbarg und bald immer unverfrorener die Finalität ihrer *Lösungen* offenbarte. Statt *Stärke des Rechts* das Recht, treffender die Gewalt des Stärkeren. Hier exemplarisch geschildert am Schicksal jüdischer Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit. Aber auch in den anderen Gerichtszweigen, wie bspw. dem Amtsgericht Mitte wurde diese Gewalt verübt; ich erinnere- ebenfalls als ein Beispiel von leider vielen - an den 1933 aus dem Amt gejagten Amtsgerichtsrat Dr. Ernst Philip, umgekommen in Theresienstadt, seine Frau in Auschwitz, beiden wurde vor wenigen Wochen durch Stolpersteine in unserer Stadt Berlin gedacht.

Viele Juristen hatten sich seinerzeit aber mit allem arrangiert oder erst nach und nach begriffen. Manche waren vielleicht sogar froh über die sich für sie vermeintlich verbessernden Karrierechancen aufgrund der mit Brutalität „gelichteten“ Reihen... Fakt ist, während die einen aus dem Amt getrieben wurden, haben andere wie bspw. die gewiss weit über 10.000 Juristen umfassende Menge zum ersten *Deutschen Juristentag* im Oktober 1933 vor dem Reichsgericht in Leipzig – so berichtet u.a. *Gerhard Fieberg* - begeistert und mit erhobenem rechten Arm gerufen, dass sie bei der Seele des deutschen Volkes dem „Führer“ – der dort proklamierte, dass es fortan im totalen Staat keinen Unterschied mehr zwischen Recht und Moral gebe - auf seinem Wege als deutsche Juristen folgen wollen „... bis an das Ende unserer Tage“.

*Recht ist, was dem Volke nützt*, war die Grundformel des Schwurs, mit dem der Exekutivstaat als Ganzes, die Legislative, aber auch und gerade die Judikative bis hinein in die persönliche Verantwortung des einzelnen Richters sich zu rechtfertigen und – ein österliches Wort gebrauchend - die Hände in Unschuld zu waschen versuchte. Die sich dort einreihen, unterordneten, haben dabei bestenfalls nicht bemerkt oder billigend in Kauf genommen, dass sie nicht nur ihre Kollegen verraten und durch vorseilende Gleichschaltung das Recht

schändeten. Sie haben sich vielmehr solchermaßen eigenhändig zu Handlangern degradiert.

Der Publizist Sebastian Haffner – übrigens von Hause aus selbst Jurist, er wäre liebend gerne Richter geworden, wenn ihm das in der damaligen Zeit nicht verwehrt worden wäre - beschrieb die Situation und das Gefühl der Ohnmacht so treffend in „Geschichte eines Deutschen“ indem er Kammergerichtspräsident Dr. Eduard Tigges, unter dem Eindruck der oktroyierten “Beurlaubungsanweisung“ gegenüber jüdischer Juristen und Laienrichter stehend, wie folgt zitiert: “Als ich das Kammergericht verließ, stand es grau, kühl und gelassen da wie immer, abgerückt von der Straße hinter den Parkbäumen. Man sah ihm keineswegs an, dass es soeben als Institution zusammengebrochen war“.

Als Normensystem ist das Grundgesetz heute eine perfekte Absage an den NS-Staat, formulierte es meine von mir sehr verehrte Professorin Ilse Staff einstmals und fügte hinzu:“... die Würde des Menschen –vom Grundgesetz als unantastbares Menschenrecht konzipiert- kann auch durch ein Parlamentsgesetz verletzt werden, wenn nicht das Individuum, sondern die Staatsraison zum Maßstab staatlichen Handelns wird. Deshalb sollte das Geschehen in der Weimarer Republik und im NS-Staat die Sensibilität für staatliche Grenzüberschreitungen und persönliche Verantwortung schärfen“. Darin liegt der Grund, weshalb wir das Podiumsgespräch heute Abend in dieser Gemeinsamkeit veranstalten, denn es bedarf:

1. der Verständigung über Grenzen hinweg: Uns, der Gesellschaft für Christlich Jüdische Zusammenarbeit Berlin, ist dies ein essentielles Bedürfnis, der interreligiöse Dialog, angeführt von der *Woche der Brüderlichkeit*, in deren Rahmen die heutige Veranstaltung einen besonderen Platz einnimmt;
2. der Verständigung, die auf Verständnis beruht: Darum geht es in besonderem Maße dem Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht “Gestern-Heute-Morgen“ – dazu kommen wir gleich im Podiumsgespräch-;
3. ein Verständnis, das seinerseits zu seiner Nachhaltigkeit eine objektive, ausgewogene Urteilsfähigkeit benötigt: dies jedoch setzt Kenntnis

voraus. Darum geht es der Rechtswissenschaft in Gestalt der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin.

Letztendlich aber können wir alle nur Samen in die Erde stecken, um mit Kahlil Gibran zu sprechen. Um zu wachsen und Früchte zu tragen bedarf es Menschen, die mitfühlen, hören, verstehen, achtsam bleiben und Verantwortung für das Ganze über den eigenen Tag hinaus als unbeugsamen Reflex ihres Denkens und Handelns in Souveränität leben. Dazu soll dieser Abend an einem Ort, wo Tradition und Zukunft aufeinandertrifft, im besonderen Gedenken an unsere jüdischen Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933 beitragen.

Ob es also die Gerechtigkeit ist, die gerade Juristen antreibt? Bescheidener und handhabbarer gesagt vielleicht nur die unermüdliche Suche nach ihr auf dem Boden einer formalen Wahrheit? Rechtsphilosophen geben uns darauf Antworten mit neuen Fragen. Eins aber sollten wir gerade auch nach diesem Abend wieder für uns persönlich verstehen:

Es ist die Menschlichkeit, die von Anbeginn bis zum Ende zählt. In jedem System, überall auf der Welt und zu allen Zeiten. Sie zu schützen und für sie einzutreten, das ist die erste, das ist die vornehmste Aufgabe des Rechts, der Gesellschaft, der menschlichen Gemeinschaft.

Ich danke Ihnen!